

RICHTLINIEN

zur Vergabe von Ehrungen durch die Sektion Österreich

1. Eine Ehrung von Funktionären oder von vereinsfremden Personen durch die Sektion erfolgt nur bei Vorliegen von Verdiensten um die Sektion Österreich, wegen der internationalen Beziehungen der zu ehrenden Person oder wegen eines besonderen Beitrages zur Verbreitung des IPA-Gedankens.
2. Nur langjährige Mitgliedschaft oder wiederkehrende Mitarbeit bei Veranstaltungen aller Art ist kein Grund für eine Ehrung durch die Sektion.
3. Den Antrag auf Ehrung beschließt der Bundesvorstand aus eigenem Antrieb oder eine Landesgruppe stellt nach einem Beschluss des LG-Vorstandes einen begründeten schriftlichen Antrag.
Grundsätzlich sind die Ehrungen in der Reihung lt. Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis 6.d) zu vergeben d.h. eine höherrangige Ehrung wird nur vergeben, wenn dem Funktionär die in der Reihenfolge davor liegenden Ehrungen bereits verliehen wurden. Begründete Ausnahmen von dieser Vergaberegeln sind möglich. Diese Vergaberegeln gilt nicht für die Ehrenmitgliedschaft (Punkt 6.e). Der Antrag auf Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft wird lt. Statuten vom Bundesvorstand oder von einer Landesgruppe an die Delegiertenversammlung gestellt.
4. Ehrungen der Sektion sollen nach Möglichkeit bei einem Kongress oder einer ähnlichen Veranstaltung, stets jedoch im entsprechenden Rahmen vorgenommen werden. Die Verleihung hat durch den Präsidenten oder ein von ihm nominiertes Mitglied des BV zu erfolgen.
5. Eine Ehrung durch die Sektion bedarf eines Beschlusses des Bundesvorstands.
Ehrenmitglieder werden lt. Punkt VI/4 der Statuten bei Nationalen Kongressen von der Delegiertenversammlung gewählt und sind lt. Punkt VIII.1.c von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages befreit. Sie erhalten darüber hinaus sichtbare Insignien der Ehrenmitgliedschaft.

6. Von der Sektion Österreich werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- a) **Verdienstzeichen**
- b) **Ehrennadel**
- c) **Ehrenmedaille**
- d) **Ehrenring**
- e) **Ehrenmitgliedschaft**

V e r l e i h u n g s b e d i n g u n g e n

Verdienstzeichen

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| a) Mitglied | 6 Jahre Mitgliedschaft + Verdienste |
| b) Mitglied Ausland | Außerordentliche Verdienste |
| c) Nichtmitglied | Außerordentliche Verdienste |

Die sichtbaren Zeichen dieser Ehrung sind das Verdienstzeichen und eine Urkunde.

Eine Beschreibung des Verdienstzeichens und der Urkunde ist diesen Richtlinien als Anhang 1 angeschlossen.

Die Ehrenplakette läuft aus.

Ehrennadel

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Funktionär | 9 Jahre Mitglied + Verdienste |
| b) Mitglied In-/Ausland | Außerordentliche Verdienste |
| c) Nichtmitglied | Wiederholte außerordentliche Verdienste |

Die sichtbaren Zeichen dieser Ehrung sind die Ehrennadel und eine Urkunde. Eine Beschreibung der Ehrennadel und der Urkunde ist diesen Richtlinien als Anhang 2 angeschlossen.

Ehrenmedaille

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Funktionär | 18 Jahre Mitglied + außerordentliche Verdienste |
| b) Mitglied In-/Ausland | Außerordentliche Verdienste |

Die sichtbaren Zeichen dieser Ehrung sind die Ehrenmedaille, eine dazugehörige Miniatur und eine Urkunde. Eine Beschreibung der Ehrenmedaille, der Miniatur und der Urkunde ist diesen Richtlinien als Anhang 3 angeschlossen.

Ehrenring

- | | |
|--|---|
| a) BV-Mitglied/-Referent | Nach Vollendung von 3 Funktionsperioden (Unterbrechungen möglich) und bei außerordentlichen Verdiensten |
| b) Mitglieder eines LGr-Vorstandes (Musterstatuten für LGr, Punkt X.3.a) | Nach Vollendung von 5 Funktionsperioden (Unterbrechungen möglich) und bei außerordentlichen Verdiensten |

Die sichtbaren Zeichen dieser Ehrung sind der Ehrenring und eine Urkunde. Eine Beschreibung des Ehrenringes und der Urkunde ist diesen Richtlinien als Anhang 4 angeschlossen.

Ehrenmitgliedschaft

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt gemäß Punkt VI.4 der Statuten durch die Delegiertenversammlung des Hauptvereines (Sektion). Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft stellt der Bundesvorstand oder eine Landesgruppe an die Delegiertenversammlung.

Die sichtbaren Zeichen dieser Ehrung sind die Ehrenurkunde, eine dazugehörige Anstecknadel und eine ansteckbare IPA-Namenstafel.

Eine Beschreibung der Ehrenurkunde, der Anstecknadel und der IPA-Namenstafel ist diesen Richtlinien als Anhang 5 angeschlossen.

-
7. Das Recht der Landesgruppen, eigene Ehrungen (Ehrungen durch die Landesgruppe) für verdiente Funktionäre und für Mitglieder mit langjähriger Mitgliedschaft zu verleihen, bleibt von dieser Vergaberegulation unberührt und wird von den Landesgruppen in Anlehnung an diese Vergaberegulation im eigenen Wirkungsbereich geregelt.
 8. Das Recht von Verbindungsstellen, eigene Ehrungen (Ehrungen durch die Verbindungsstelle) zu verleihen, regeln die Landesgruppen in Anlehnung an diese Vergaberegulation im eigenen Wirkungsbereich.
 9. Die Administration der Ehrungen durch die Sektion in der Mitgliederverwaltung liegt beim Generalsekretär. In seiner

Verantwortung liegt die Beschaffung und Verwahrung von Insignien und Urkunden.

Die Administration der Landes- und Verbindungsstellenehrungen wird durch die Datenpfleger der Landesgruppen in der Mitgliederverwaltung durchgeführt.

10. Diese Richtlinien sind Teil der Geschäftsordnung des Bundesvorstandes und treten mit Beschluss vom 27.02.2009 in Kraft. Sie heben alle bisherigen Vergaberichtlinien für Ehrungen der Sektion auf.

Otto König
Generalsekretär

Werner Pail
Präsident